

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeiger-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

85. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 29.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Preis vierteljährlich hier mit Fracht 1.20 M., im Bezirks- und 10 Km.-Verkehr 1.25 M., im übrigen Württemberg 1.35 M., Monatsabonnements nach Verhältnis.

Anzeigen-Gebühr für die einspalt. Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmal. Einrückung 10 % bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Beilagen: Plauderblätter, Illust. Sonntagsblatt und Schwab. Landwirt.

Nr. 264

Freitag, den 10. November

1911

Amliches.

Bekanntmachung der K. Zentralfelle für die Landwirtschaft, betreffend die Abhaltung eines Melkkurses in Hohenheim.

Im Falle genügender Beteiligung wird in Hohenheim unter Leitung des Herrn Sutsinspektors Gabriel im Januar und Februar 1912 ein dreiwöchiger Melkkurs im Melken und in der Viehpflege abgehalten werden.

In diesem Kurs werden die Teilnehmer nicht nur im praktischen Melken, in der Viehpflege und in den wichtigsten Stallarbeiten ausgebildet, sondern sie erhalten auch einen dem Zweck und der Dauer des Kurses angemessenen theoretischen Unterricht über Bau und Einrichtung des Euters, Bildung der Milch, Gewinnung und Behandlung der Milch, Durchführung von Leistungsprüfungen, Führung von Zuchtbüchern, sowie über die Grundzüge der praktischen Fütterungslehre, die Aufzucht des Jungviehs, die Gesundheitspflege der Tiere usw.

Der Unterricht ist unentgeltlich, dagegen sind die Teilnehmer verpflichtet, die vorkommenden Arbeiten nach Anweisung des Leiters des Kurses zu verrichten, auch haben dieselben für Wohnung und Kost selbst zu sorgen. Unbemittelten Teilnehmern kann ein Beitrag in Aussicht gestellt werden.

Zu dem Kurs werden berufsmäßige Viehwärter, sowie Söhne von Landwirten, die im Stalle und beim Melken beschäftigt werden, das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben und entsprechende Vorkenntnisse im Melken besitzen, zugelassen.

Der Beginn des Kurses ist auf Montag, den 29. Januar 1912 festgesetzt. Zu demselben werden 7 Teilnehmer zugelassen.

Gesuche um Zulassung zu dem Kurs sind bis längstens 10. Januar 1912 an den Leiter desselben, Herrn Inspektor Gabriel in Hohenheim einzusenden. Den Aufnahmegesuchen sind beizulegen:

1. ein Geburtschein;
2. eine Bescheinigung über Vorkenntnisse im Melken;
3. wenn der Bewerber minderjährig ist, eine Einwilligungserklärung des Vaters oder Vormunds, in welcher zugleich die Verbindlichkeit zur Tragung der durch den Besuch des Kurses erwachsenden Kosten, insoweit solche nicht auf andere Weise gedeckt werden, übernommen wird;
4. ein von der Gemeindebehörde des Wohnortes des Bewerbers ausgestelltes Zeugnis;
5. wenn ein Beitrag erbeten wird, was zutreffendenfalls gleichzeitig mit der Vorlage des Aufnahmegesuchs zu geschehen hat, ein gemeindefälliges Zeugnis über die Vermögens- und Familienverhältnisse des Bewerbers und seiner Eltern. In diesem Falle ist auch anzugeben, ob dem Bewerber Beiträge von anderer Seite in Aussicht stehen.

Bewerber aus Gemeinden, in welchen die Maul- und Klauenseuche herrscht, können in den Kurs nicht aufgenommen werden. Ueber weitere Vorsichtsmaßnahmen gegen die Verbreitung der Seuche wird denjenigen Bewerbern, die zu dem Kurs zugelassen werden, seinerzeit eine besondere Weisung zugehen.

Vorausichtlich werden im Laufe des Winters einige weitere Kurse im Betrieb des Herrn Schloßgutsbesizers Steiner in Laupheim stattfinden.

Stuttgart, den 1. November 1911.

Sing.

Agf. Oberamt Nagold.

An die Gemeinde- und Amtskörperschaftsbehörden.

Zufolge Entschliessung des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung, vom 11. Sept. d. J. gelangen für den amtlichen Verkehr der Gemeinde- und Amtskörperschaftsbehörden von jetzt an auch Freimarken zu 20 $\frac{1}{2}$ und 50 $\frac{1}{2}$ zur Ausgabe.

Den 8. Nov. 1911.

Kommerzell.

In der Gemeinde Schwann, hiesigen Oberamts, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Neuenbürg, 7. Nov. 1911.

R. Oberamt:
Amtmann Gaifer.

Das Marokko- und Songo-Abkommen im Reichstag.

W Berlin, 9. Nov.

Am Bundesratssitz der Reichskanzler, die Staatssekretäre und Minister und viele Kommissare, in der Hofloge Prinz August Wilhelm. Das Haus ist sehr gut besetzt, die Tribünen sind überfüllt.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20. Auf der Tagesordnung steht zunächst die sog. Interpellation betr. die Entlassung von Arbeitern der Reichseisenbahnen.

Minister v. Breitenbach erklärt, die Interpellation im Laufe der nächsten Woche beantworten zu wollen. Damit ist dieser Gegenstand erledigt. Es folgt die

Besprechung des deutsch-französischen Abkommens betr. Marokko und Äquatorial-Afrika.

Reichskanzler von Bethmann Hollweg ergreift als erster das Wort. Der Redner geht ausführlich auf die Vorgeschichte des Abkommens ein und stellt fest, daß der Zweck der Entsendung des Kriegsschiffes nach Agadir gewesen sei, deutsches Eigentum und Leben zu schützen und zugleich unser Recht und unseren Willen zum selbständigen Schutz der Deutschen in Marokko zu bekunden. Dieser Zweck sei den Mächten vor Eintreffen des Schiffes durch unsere Botschafter und Gesandten mitgeteilt worden. Doch unsere Botschafter erst aus den Zeitungen die Mission des "Panther" erfahren hätten, sei erfinden. Ebenso bezeichne er die Behauptung als falsch, daß die Entsendung des "Panther" territoriale Erwerbungen bezweckt habe. Leider seien diese Behauptungen auch bei uns in unpatriotischer Weise dazu benutzt worden, um ein angebliches Zurückweichen der deutschen Regierung und eine angebliche Demütigung Deutschlands zu konstruieren.

Der Reichskanzler schildert dann die Einzelheiten der Verhandlungen und legt die einzelnen Bestimmungen des Marokkoabkommens dar. Er schließt diesen Teil seiner Ausführungen. Ich glaube, daß unsere in Marokko interessierten Landleute mit dem Vertrag zufrieden sein können und werden. Der Kanzler wendet sich dann zur Erörterung der Kompensationen, die er mit Bemerkungen über den Rücktritt Lindquist einleitet. Dieser habe von Anfang an nicht eine kompakte Gebietsvermehrung, sondern nur Abänderungen und Grenzberichtigungen gewollt und habe wegen der Meinungsverschiedenheiten, sowie wegen der nach seiner Meinung zu geringen Berücksichtigung des Kolonialamtes bei den Verhandlungen schon im Sommer sein Abschiedsgesuch eingereicht, das wegen der schwebenden Verhandlungen nicht genehmigt wurde. Das neuerdings ausgetretene Rücktrittsgesuch sei mit seiner Zustimmung demontiert worden. Lindquist habe dabei dem Reichskanzler gegenüber von der Wahrscheinlichkeit seines Rücktritts im nächsten Jahr gesprochen, zugleich aber erklärt, daß er nach den Reichstagsverhandlungen eine Inspektionsreise nach Südwestafrika antreten wolle. Vor wenigen Wochen habe er dann unter Einreichung eines schriftlichen Votums erklärt, daß er die Kompensationen im Reichstag nicht ressourcefähig vertreten könne. Das sei eine Verkenntung der Tatsachen gewesen, denn niemand habe von ihm verlangt, die Verantwortung für das Abkommen zu übernehmen, die der Reichskanzler trage. Noch peinlicher als das Abschiedsgesuch des im Kolonialdienst bewährten Beamten sei es gewesen, daß die Presse gleichzeitig mit dem Reichskanzler von seinem abgegebenen Votum Kenntnis erhalten habe ungewisshaft wider Willen und Zutun des Herrn von Lindquist. Durch rasche Erledigung des Rücktrittsgesuchs mußte nun für Weiterführung der Geschäfte gesorgt und die Einheitlichkeit und Geschlossenheit der Regierung gesichert werden.

Der Reichskanzler legt dann die kolonialen Neuerwerbungen nach ihrer Bedeutung und ihrem Wert dar. Ueber dem Gegenwartswert dürfe die Zukunft nicht vergessen werden. Was sei aus der Sandbüchse Südwestafrika, was aus dem verspotteten Rhodesia geworden? Der Kanzler wendet sich dann nachdrücklich gegen die Kritik der Marokkoaktion und führt aus: Von dem von Anfang an aufgestellten Programm hat sich die Regierung durch keinerlei Einwirkung von innen oder außen abbringen lassen. Alles in den letzten Monaten gegen die Regierung vorgebrachte Gerüchte über Schwäche und Nachgiebigkeit sei gegenüber den Tatsachen gegenstandslos. Der Kaiser habe die strikte Durchführung des schon im Mai aufgestellten Programms in allen Phasen gefördert und in dem klaren Bewußtsein, daß jede Aktion einer Großmacht die Schicksalsfrage "Krieg oder Frieden" heraufbeschwören könne und mit der festen Bereitschaft für die Ehre der Nation jeder Zeit mit dem Schwerte einzutreten. Darin müsse sich der Kaiser mit dem

Volke eins, welches in dieser ganzen Zeit und in allen seinen Schichten von dem entschlossenen Geist befeelt und erfüllt war, seine Lebensinteressen und seine Ehre gegen jedermann zu wahren.

Der Reichskanzler widerlegt sodann eingehend die Annahme, daß die deutsche Regierung vor einer englischen Drohung zurückgewichen sei. Gegen Lord Georges Bannet werde sofort in London Vorstellungen erhoben worden. Die Regierung habe darnach keinerlei Wunsch gezeigt, sich an den deutsch-französischen Verhandlungen zu beteiligen. Die Wirkung der Rede sei einem freundschaftlichen Verhältnis zu England nicht förderlich gewesen, sie dürfe aber auch nicht der Behauptung dienen, daß die deutsche Regierung zurückgewichen sei. Tatsächlich seien die Auseinandersetzungen mit Frankreich ohne die Einmischung Dritter durchgeführt worden. Der Reichskanzler legt sodann dar, warum ein Länderwerb in Marokko nicht in Betracht gezogen worden sei. Darüber sei man sich in Deutschland bis zum letzten Sommer auch überall einig gewesen. Deutschland müsse sich, um Weltpolitik treiben zu können, als kontinentale Macht stark erhalten und dürfe sich nicht durch so unsichere Außenpositionen wie Fez und Marokko schwächen. Sodann weist der Reichskanzler den Gedanken eines Präventivkrieges gegen Frankreich oder England oder alle beide zurück und erinnert daran, wie Bismarck über Präventivkriege dachte. Die Tatsache, daß wir mit Frankreich über eine so wichtige Angelegenheit zu einer friedlichen Verständigung gekommen sind, muß sehr hoch bewertet werden. Sie gilt mehr als alle Diskussionen über Abrüstungen und Schiedsverträge. Auf dem Grundstein dieses Abkommens könne die Zukunft ein festes Verhältnis zu Frankreich aufbauen. Er reinige aber auch den Tisch in unserem Verhältnis zu England. Unser Ansehen als Großmacht, das nicht dulden dürfe, daß ein Vertrag mit unserer Unterschrift ohne unsere Zustimmung geändert würde, ist mit vollem Erfolg zur Geltung gebracht worden.

Wir haben in Marokko nichts aufgegeben, was wir nicht schon früher aufgegeben hätten. Wir haben die bisher fehlenden wirtschaftlichen Garantien erhalten und neuen wichtigen kolonialen Besitz erlangt. Wir haben dies in friedlicher Verständigung mit Frankreich erlangt und zum ersten Mal mit unserem westlichen Nachbar eine große politische Frage, die den Keim zu vielem Unheil barg, im Vertragsweg gelöst. Sache des Reichstags ist es, das Fir und Wider der Politik zu erwägen, welche zu diesem Vortrag geführt hat. Wir erwarten nicht Lob, wir fürchten aber auch keinen Tadel. (Fortsetzung folgt.)

W Berlin, 9. Nov. (Reichstag.)

In der Hofloge waren außer Prinz August Wilhelm noch erschienen der Kronprinz und die Gemahlin des Prinzen August Wilhelm, ferner die Chefs des Militär- und des Zivilkabinetts und hohe Würdenträger, in der Diplomatenloge die Botschafter verschiedener Mächte, darunter auch Mitglieder der französischen Botschaft. Zu Anfang wurde der Reichskanzler wiederholt von Unruhe auf der äußersten Linken unterbrochen, bis sich der Reichskanzler die Unterbrechung entschieden verbat. Später wurden im Hause Zurufe bemerkt, namentlich als der Reichskanzler erklärte, wegen Marokko könne man keinen Krieg führen, was auf der äußersten Linken lebhafteste Zustimmung hervorrief.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Nagold, 10. November 1911.

* Vom Lesen. Der Winter steht wieder vor der Tür, und mit ihm kommen wieder die langen Abende, die meist in der gemütlich durchwärmten Stube zugebracht werden. In dieser Zeit greift auch derjenige, der bei Tag und besonders im Sommer wenig oder fast gar nicht zum Lesen kommt, zur Lektüre. Das Naheliegende ist zunächst die Zeitung, die jetzt wieder in vielen Familien die ihr gebührende Achtung und Beachtung findet. Aber mit ihr allein können die langen Abende noch nicht ausgefüllt werden. Die paar Bücher, die im Hause sind, und die wohl jeden Winter wieder herorgeholt werden, sind bald gelesen, und so kommt bei Vielen die verderbliche Langeweile, jene öde Leere, die auszufüllen oft so schwer fällt. Die Art, wie sie meist ausgefüllt wird, durch Spiel in oder außer dem Hause, befriedigt auf die Dauer nicht, kann dies auch nie vollständig tun. Vielmehr verlangt der Geist des Menschen nach etwas Edlerem, Höherem. Diese Anregung, Beschäftigung und Unterhaltung bieten uns gute Bücher, an denen ja unsere Zeit wahrlich nicht arm ist. Aber Bücher kosten Geld und bilden, und dies gilt besonders von den



rein unterhaltenden Büchern, wenn sie einmal gelesen sind, ein mehr oder weniger totes Kapital. Um nun den Einzelnen die kostspielige Anschaffung teurer Bücher zu ersparen und sie aber doch mit vielseitigem, reichhaltigem Lesestoff zu versorgen, gründet man überall sogenannte Volksbibliotheken, wie wir ja auch hier eine haben. Auf sie aufmerksam zu machen und auch die Fernerreichenden zur fleißigen Benützung dieser Einrichtung zu ermuntern, ist der Zweck dieser Zeilen. Unsere hiesige Volksbibliothek ist so reichhaltig, daß sie in ihren ca. 850 Bänden für alle Berufskreise unserer Stadt guten Lesestoff in Menge bietet, unterhaltender und belehrender Natur. Dabei sind die Ausleihbedingungen so leicht gestellt, daß sich auch der Aermste mit guten Büchern versehen kann. Noch sei erwähnt, daß im Betrieb der Bibliothek durch die Uebnahme derselben seitens der Stadt keine Änderungen eingetreten sind, daß jeden Samstag von 1-2 Uhr im Lokal der Mädchenmittelschule Bücher auf eine Lesesitz von in der Regel 14 Tagen ausgegeben werden und daß der Katalog dort von jedermann eingesehen werden kann.

Chronik vom Blumentag. Aus der Feder von Schriftsteller O. F. Hoppe-Stuttgart erschien soeben eine Chronik der Schwäbischen Blumentage, zur Feier des silbernen Hochzeitsfestes Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Württemberg am 8. April 1911, herausgegeben im Auftrag des Landeshomiers. Zwar muß das Schwäbische sich beschränken auf die Geschichte der Entstehung des Blumentags und dessen Verlauf in Stuttgart und Cannstatt, der Huldigungsfahrt des Grafen Zeppelin und der Rundfahrt des Königspaares durch die Residenz, und kann nur die Organisation der allgemein im Land stattgehabten Blumentage geben. Aber es ist wertvoll, denn es schildert eine Episode aus der Geschichte Württembergs, die einzigartig dasteht, und klingt mit vollem Recht aus mit den Worten, daß das Schwabenvolk, als es seinen König und seine Königin ehrte, sich selbst hohe Ehrung gebracht.

Die Württembergisch-Hohenzollerische Vereinigung für Fremdenverkehr ladet ein zu der am Sonntag den 19. November 1911, vormittags 10 Uhr, im Museum in Hechingen stattfindenden Wanderversammlung. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden, Gemeinderats Stübler-Stuttgart über die seitliche Tätigkeit der Vereinigung. 2. Bericht des Schatzmeisters, Herrn Privatiers Eberhard Fejer-Stuttgart über den Stand der Kasse. 3. Schwäbische Landesausstellung für Reise- und Fremdenverkehr Stuttgart 1. April-1. Juni 1912. 4. Vortrag des Herrn Kanzleiers Ströhmfeld-Stuttgart über das Thema: „Zu welchen Leistungen verpflichtet Reklame die Fremdenverkehrs-, Kur- und Sportplätze?“ 5. Anträge und Anregungen aus der Versammlung.

Haftet die Post für Nachnahmen? Vor einiger Zeit ist bei der Reichspostverwaltung der Fall vorgekommen, daß eine eingeschriebene Nachnahmefendung dem Adressaten ohne Erhebung des Nachnahmebetrags ausgehändigt worden ist. Die Oberpostdirektion hat die Haftung abgelehnt weil die Nachnahmefendung nicht verloren sei und das Reichspostamt hat auf Vorstellung der Aeltesten der Kaufmannschaft Berlin hin diese Verfügung der Oberpostdirektion bestätigt, indem es ausgeführt hat, daß die Postverwaltung im inneren deutschen Verkehr weder nach dem Postgesetz noch nach der Postordnung für die unterbliebene Einziehung einer Nachnahme haften. Diese Auslegung hat überall in kaufmännischen Kreisen, auch bei uns in Süddeutschland, wo der Fall alle Tage sich wiederholen kann, berechtigtes Aufsehen erregt, man versteht es nicht, daß die Postverwaltung, die für Einschreibebefundungen haftet, selbst wenn sie gar kein Versehen begangen hat, für eine so grobe Fahrlässigkeit eines Beamten, wie die Aushändigung einer Nachnahmefendung ohne Einziehung der Nachnahme, nicht haften sollte. Man ist deshalb erneut an das Reichspostamt herantreten und hat auf die Wichtigkeit der Angelegenheit verwiesen. Es wurde angeführt, daß die Sendung im Sinne des Postrechtes nicht nur dann verloren ist, wenn man nicht weiß, wo sie sich befinde, sondern immer dann, wenn die Post außer Stande sei, die Sendung dem Berechtigten auszuhändigen; also auch dann, wenn sie einem Unberechtigten ausgehändigt wurde, von dem sie nicht wieder erlangt werden könnte. Ein Unberechtigter könne aber auch der Adressat sein, z. B. wenn der Absender die Sendung rechtzeitig zurückgefordert hat oder wenn die Nachnahmefendung ohne Erhebung der Nachnahme ausgehändigt wird. Demnach §§ 19 und 45 der Postordnung ist eine uneingelöste Nachnahmefendung dem Absender zurückzugeben. In der Eingabe ist ferner darauf verwiesen, daß im internationalen Postverkehr angesichts der Bestimmungen der Verträge gar nicht daran gezweifelt werden kann, daß die Post auch dann haften, wenn die Nachnahme ohne Einziehung der darauf lastenden Beträge ausgehändigt würde. Das deutsche Recht, das bisher für das internationale Postrecht Vorbildlich gewesen sei, würde, wenn an der Auffassung des Reichspostamtes festgehalten würde, einen Rückschritt bedeuten. Im Anschluß daran wird die Frage erwogen, ob die Post nicht auch für den Fall, daß eine Nachnahmefendung nicht eingeschrieben wird, ebenfalls haften müsse, was ja bisher nach dem Gesetz nicht der Fall ist. Der Umstand, daß man in weiten Kreisen annimmt, die Post haften auch für einfache Nachnahmefendungen, ist ein Beweis, für das Bedürfnis nach einer solchen Haftung. Da insbesondere für die Vorzeigung der Sendung eine Vorzeigungsgeld zu entrichten ist, müßte mindestens dafür gehaftet werden, daß die Sendung nicht ohne Einziehung der Nachnahme ausgehändigt wird.

Stuttgart, 8. Nov. Zur achtzigsten Zeppelin-Expedition wird bekannt, daß der Arbeitsausfluß dieses

Unternehmens trotz der in der letzten Zeit laut gewordenen Angriffe auch in Zukunft unbeirrt auf dem bisherigen Wege tätig sein wird. Es wird zunächst an der Entwicklung der Luftschiffe für lange und weite Fahrten gearbeitet. Dabei wird die Ausbildung einer eigentlichen aeronautischen Navigations- oder Hauptzweck der Bemühungen sein. Der in der Entstehung begriffene Hamburger Hafen für Luftschiffahrt wird für diese Arbeiten den Hauptstützpunkt bilden. Wenn die Luftschiffe so die Vollkommenheit erreicht haben werden, die für die wissenschaftlichen Zwecke notwendig ist, wird der Arbeitsausfluß an die große Aufgabe herantreten, die wissenschaftliche Expedition zu verwirklichen. Nach Ansicht des Geheimrats Herzog wird dies nach der Entwicklung, die die Luftschiffe besonders in der letzten Zeit erfahren haben, in nicht zu fernem Zukunft geschehen.

Stuttgart, 9. Nov. Im Alter von 50 Jahren ist Oberlandesgerichtsrat Dr. J. Smelin, Mitglied des Verwaltungsgerichtshofs hier gestorben. Der Entschlafene war ein ausgezeichneter Jurist, persönlich ein lebenswürdiger Charakter, der sich in weiten Kreisen großer Sympathien erfreute. Auch auf wissenschaftlichem Gebiet betätigte er sich mit großem Eifer. Er war Vorstand des Würt. Bachvereins und ein großer Freund der Musik. Die hervorragenden Verdienste Smelins wurden auch an höchster Stelle gewürdigt: der Verstorbene war Ritter des Ordens der würt. Krone.

Kottweil a. N., 9. Nov. In der Nähe der Mauruskapelle bei Beuron wurde die Witwe Teufel von hier und deren etwa 28 Jahre alter Sohn erschossen aufgefunden. Beide sind anscheinend freiwillig in den Tod gegangen. Der Grund zu der Tat ist nicht bekannt.

Gerichtssaal.

Tübingen, 9. Nov. (Natürliches Rechtsempfinden.) Die gestrige Schwurgerichtsverhandlung war dadurch interessant, daß der Staatsanwalt selbst sich warm für den des versuchten Totschlags angeklagten Beschuldigten einsetzte und daß die Geschworenen dann zur Verneinung der Schuldfrage kamen, weshalb der Angeklagte völlig freigesprochen wurde. Der verheiratete Elektromonteur Ernst Fischer von Stuttgart, wohnhaft in Keutlingen, hatte eine liebesüchtige Frau. Sie brachte ein uneheliches Kind mit in die Ehe, das nicht vom Angeklagten stammte, hielt auch in der Ehe die Treue nicht, wurde trotz des Widerspruches des Mannes Kellnerin in einem Keutlinger Lokal und ließ sich nachgewiesenermaßen fortwährend mit Männern ein. Der Mann, ein fleißiger, ordentlicher Mensch, mußte das böse vernachlässigte Kind zu den Eltern der Frau bringen und wollte sich scheiden lassen. Als er durch postlagernde Briefe den unwiderleglichen Beweis für die Untreue seiner Frau hatte, packte ihn die Wut, er machte der Frau Vorwürfe, diese aber gab nichts zu und überhäufte ihn noch mit rohesten Schimpfwörtern. Da zog er einen alten gebrochenen Revolver und drückte mehrmals auf die Frau ab, aber es ging kein Schuß los, weil das mit der alten unbrauchbaren Waffe gar nicht möglich war. Dann schlug er der Frau eins übers Gesicht, was eine ganz unscheinbare Wunde zur Folge hatte. Er gab zu, er habe die Frau erschlagen wollen. Trotzdem wurde er freigesprochen.

Pforzheim, 9. Nov. (Ein Beispiel für die württembergische Rechtspflege.) Eine saftige Strafe wegen Mißhändlung verhängte jüngst das hiesige Schöffengericht. Der Milchhändler Karl Braun von Densbüchel, wohnhaft in Pforzheim, wurde wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz, verübt durch Wasserung der Milch, zu sechs Wochen Gefängnis und 300 A Geldstrafe, an deren Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit weitere 60 Tage Gefängnis treten, verurteilt und verpflichtet, die sehr bedeutenden Kosten des Verfahrens zu tragen. Wasserzusatz bis zu 50 Prozent.

Der Hund ist kein Jüglter. Daß der Hund kein Jüglter zum Transport von Möbeln sei — diese Ansicht machte sich der Kreisaußschuß des Kreises Lettow zu eigen, der von einem Tischlermeister zur Streitschlichtung angerufen worden war. Dieser hatte bei seinem Gemeindevorstand für seinen Hund Steuerfreiheit beantragt, da er ihn nicht zum Luxus halte, sondern zum Ziehen von Möbeln gebrauche. Der Gemeindevorstand wies jedoch den Antrag zurück. Der Kreisaußschuß trat ihm bei und wies die Klage mit der Begründung ab, daß im Gewerbebetriebe des klägerischen Meisters ein Hund entbehrlich, ein Hund im übrigen aber zum Transport von Möbeln ungeeignet sei.

Deutsches Reich.

Berlin, 8. Nov. Dem Reichstag sind heute geographische Karten zum deutsch-französischen Kongovertrag zugegangen, auf denen die neue Grenze von Kamerun ersichtlich ist.

Baden-Baden, 9. Nov. Prinz Eitel, der zweite Sohn des Kaisers, wird nach der Bad. L.Z., am 15. ds. Mts. zu längerem Kuraufenthalt dahier eintreffen und im Sanatorium Dr. Frey-Dengler absteigen. Tags darauf wird Kaiser Wilhelm auf der Durchreise nach Donaueschingen zu einem mehrstündigen Besuch der Großherzogin Luise dahier eintreffen.

W Straßburg, 9. Nov. Bei den heutigen Wahlen in die Erste Kammer wurden als Vertreter des Landwirtschaftsrats gewählt für Oberelsaß Kleinbesitzer Segauß-Wittenheim und Gutsbesitzer Greiner aus Mittelweiler, für Unterelsaß Kleinbesitzer Börsch aus Mundolsheim und Gutsbesitzer Diebold aus Oberhausbergen, für Lothringen Kleinbesitzer Henry-Ritzingen und Gutsbesitzer Paley-Brüllingen, ferner als Vertreter der Handwerkskammer Leyer in Rappoltsweiler und Weßmann-Metz. Es wurde beschlossen, ein Gesuch an den Kaiser zu richten,

daß ein Vertreter des unterelssischen Bezirks auf dem Wege der Gnade des Kaisers berufen werde. In Mühlhausen wählte der Gemeinderat den liberalen Demokraten Diemer-Heilmann gegen den Bürgermeister Klug und zwar aus politischen Gründen, nicht aus Gründen des Mißtrauens.

W Kassel, 9. Nov. Amtlich wird mitgeteilt, daß die auf den 30. Nov. anberaumte Reichstagsersatzwahl für den verstorbenen Reichstagsabg. Liebermann v. Sonnenberg für den Wahlkreis Friljar-Homburg-Ziegenheim aufgehoben worden sei.

W Emden, 8. Nov. Die Mannschaft des hier eingetroffenen Frachtdampfers „Ems“ berichtet, daß sie in der Nordsee außer vereinzelt treibenden Leichen an einer einzigen Stelle sieben Leichen in einem Knäuel treibend gesehen habe. Die Mannschaft vermutet, daß es sich um die Mannschaft des bei Scharör untergegangenen Dampfers handelt.

Der Kronprinz gegen den Reichskanzler.

Berlin, 8. Nov. Wie die „Nat.-Ztg.“ aus Hofkreisen erfährt, ist der Kronprinz über die nach seiner Ansicht klägliche Marokkopolitik des Reichskanzlers und über den Rücktritt des Herrn von Lindequist sehr bestürzt.

Der Kronprinz hat mit seinen Brüdern sich von Danzig aus über diese Frage verständigt, um beim Kaiser darauf hinzuwirken, daß die Situation nicht noch weiter verschärft werde. Auch die Kaiserin soll für dieses gemeinsame Vorgehen interessiert werden. Selbst ein (in solchen Fällen ja immer parates) Dementi wird die Richtigkeit dieser Meldung nicht erschüttern.

Potsdam, 9. Nov. Die von der „Nationalztg.“ gebrachte Notiz, nach der der Kronprinz eine gemeinsame Aktion mit seinen Brüdern gegen den Reichskanzler plant, entspricht nicht den Tatsachen. Das Kronprinzl. Hofmarschallamt.

Ausland.

Paris, 9. Nov. Die Fahrgäste des gestern in Bordeaux angekommenen Dampfers „Peru“ berichten, der Expräsident von Venezuela, Castro, sei in Venezuela von seinen eigenen Parteigängern ermordet worden, weil er sich ihnen gegenüber allzu streng gezeigt habe. Man ist ohne Nachricht von Castros Aufenthalt und hat ihn vergebens gesucht.

W Paris, 8. Nov. Der „Temps“ berichtet über einen zwischen England und Frankreich geplanten kolonialen Gebietsaustausch und führt aus, daß derartige Verhandlungen schon 1904 beabsichtigt gewesen seien. Während der letzten deutsch-französischen Besprechungen seien zwischen London und Paris neuerdings verschiedene Pläne erörtert worden hauptsächlich zu dem Zweck, die Verbindung von Gabon mit dem nördlichen Kongo aufrechtzuerhalten. Zu wiederholten Malen sei auch die Kombination ins Auge gefaßt worden, daß England außer Berni und Sokoto, den nördlichen Teil der Goldküste und Camboan an Frankreich abtrete. Frankreich hätte dafür an England das Chargebiet und die meisten Städte in Französisch-Indien und den Neuen Hebriden zu überlassen. Doch sei diese letzte Kombination niemals Gegenstand eigentlicher Verhandlungen gewesen. Auf das erstgenannte Projekt habe Ministerpräsident Caillaux in seiner Rede am Sonntag angepielt habe jedoch niemals jene Hypothesen im Sinn gehabt, die in der belgischen Presse Beunruhigung hervorgerufen hätten.

Saures als Pantoffelheld. Herr Saures, der bekannte französische Volkskrieger, hat nicht nur mit politischen, sondern auch mit häuslichen Sorgen zu kämpfen. Der die große Menge in der Öffentlichkeit führt, wird zu Hause beoormundet und bestraft wie ein Kind. Frau Saures versteht keinen Scherz. Wenn der Herr Gemahl es versäumt, zur festgesetzten Stunde zum Diner zu erscheinen — mögen ihm auch die wichtigsten Angelegenheiten fernhalten —, so speist die Gattin allein, gibt ihren Angestellten Urlaub, verläßt selbst das Haus und nimmt den einzigen vorhandenen Schlüssel mit. Wenn Herr Saures nun arbeitsmüde nach Hause kommt, so findet er verschlossene Türen, muß auf der Treppe Platz nehmen und kann dort darüber nachdenken, wie wenig doch ein großer Mann für die eigene Frau bedeuten kann.

London, 8. Nov. Balfour ist von der Führung der unionistischen Partei zurückgetreten. Wenn auch Balfour seinen Sitz für die City von London im Unterhause noch behält, so wollte er doch nicht bis Ende der gegenwärtigen Session mit seinem Rücktritt warten, zumal ihm die Ärzte die Teilnahme an der Homerulshompagne untersagt hätten.

Madrid, 8. Nov. In hiesigen politischen Kreisen ist man der Ansicht, daß die Lage des Ministeriums Canalejas gezählt sind. Augensichtlich macht sich eine Bewegung zu Gunsten des Generals Wenker bemerkbar. Man ist der Meinung, daß es zu spät ist, daß die Konservativen mit Maura an der Spitze jetzt schon wieder ans Ruder zurückkehren. Das Ministerium Weyler würde mithin nur ein Uebergangs-Ministerium sein. Der König soll einer solchen Lösung ablehnend gegenüberstehen.

Mexiko, 7. Nov. Der Präsident Francisco Madero, der erst am 15. Nov. ordnungsmäßig seine Stellung offiziell antritt, übernahm schon heute offiziell sein Amt, um für die Ruhe des Landes das Interregnum abzukürzen.

Denkschrift über die Kongo-Erwerbungen.

(Schluß.)

Das Ostgebiet enthält das wichtigste Handelszentrum Kunde, das wir leider im Vertrag von 1908 nicht erhalten konnten. Ueber Kunde läuft die wichtige Handelsstraße Englisch-Nola-Ngaundera-Kunde-Gasa-Banja. Jetzt fällt die Straße, die die Verbindung zwischen dem Kongo und dem



auf dem ...
n Mal ...
nd zwar ...
trauens ...
dass die ...
hwa h ...
Sonnen ...
im auf ...
hier ein ...
ie in der ...
einzig ...
nen habe ...
annschaf ...
t.
er.
us Hof ...
ner An ...
nd über ...
zt.
Danzig ...
darau ...
verfahren ...
me Vor ...
fällen ja ...
fer Mel ...
onalzig ...
meinsame ...
er plant ...
Hofmar ...
in Bor ...
der Eg ...
neta von ...
weil er ...
Man ist ...
hij ver ...
tet über ...
oloniale ...
Berhand ...
Während ...
zwischen ...
erörter ...
ung von ...
en. Zu ...
Auge ge ...
oto, den ...
Frankrei ...
Charige ...
den den ...
Romung ...
gestiepr ...
st habe ...
ie in der ...
en.
ures, der ...
it polit ...
kämpfen ...
wird zu ...
u Jaures ...
es ver ...
nein — ...
halten — ...
Urlaub ...
vorhan ...
teitsmü ...
ren, muß ...
der nach ...
e eigene ...
Führung ...
uch Bal ...
nterhaue ...
gegen ...
mal ihm ...
me unter ...
Kreisen ...
s Cana ...
ne Bewe ...
r. Man ...
servativen ...
äder zu ...
hij nur ...
oll einer ...
Madero ...
offiziell ...
für die ...
ungen.

Niger herstellt, ganz in deutsches Gebiet bis auf das kurze Stück vor Jola. Das kleine Dreieck südlich des spanischen Munigebiets ist schon deshalb von besonderem Wert, weil es an der Küste liegt. Der Streifen Küstenland hat für den Fall ganz außerordentlichen Wert, daß wir das spanische Munigebiet erhalten. Der Hafen von Rio Nuni ist bei guter Betonung und Befestigung dem Hafen von Duala an Güte mindestens gleichzustellen. Die Denkchrift beschäftigt sich weiter mit den bekannten Einwänden und versucht sie zu widerlegen. Bezüglich der Schlafkrankheit heißt es: Wenn erst eine systematische Bekämpfung einsetzt, ist auf Grund der verhältnismäßig guten Erfolge, die wir in Ostafrika und vor allem in Togo erzielt haben, anzunehmen, daß die Gefahr überwunden wird. Erfolgreich wird uns dies dadurch, daß wir den Herd der Schlafkrankheit am Sanga direkt angreifen können. Besonderen Erfolg wird man sich von einem Zusammenarbeiten der interessierten Mächte versprechen können. Was die Konzessionsgesellschaften angeht, so kommen in der Hauptsache nur zwei in Frage: a) die Gesellschaft in Ngoko-Sanga sah sich im vorigen Jahr veranlaßt, eine Interessengemeinschaft mit den Deutschen Firmen jenseits der Kamerungrenze anzubauen. Die damaligen Verhandlungen geschicklich sich aus Gründen, die von dem Willen der beiden Parteien unabhängig waren. Es ist anzunehmen, daß sie nun wieder aufgenommen und zu einem Zusammenarbeiten führen werden. b) Das Gebiet zwischen Sanga und Ubangi ist das Konzessionsgebiet der Compagnie forestière Sangha-Douanghi. Das Konzessionsgesetz ist 1911 erheblich gemildert worden. Das allgemeine Kautschukmonopol erlischt 1919 statt 1929. Am Ende der Konzessionsdauer werden die Konzessionen-Konzessionäre Eigentümer lediglih desjenigen Teiles ihres Gebietes, das sie tatsächlich in Kultur genommen haben. Die Gesellschaft selbst schätzt diesen Teil auf höchstens 5000 von rund 170 000 Quadratkilometer. Alles übrige Land fällt dann in das Eigentum des Fiskus zurück. Ueber die Grenzführung wird bemerkt: Es ist zu bedauern, daß das Prinzip der natürlichen Grenzführung nicht überall durchgeführt ist. Es ist aber vorgezogen, daß die Vermessungskommissionen soweit wie möglich die Grenzen den natürlichen Verhältnissen des Gebietes und der Stammeszugehörigkeit anpassen soll. Andererseits bieten die Grenzen für uns große Vorteile. Die Grenzführung bedeutet eine erhebliche Erleichterung für die Verwaltung. Die Ausläufer bringen uns in direkte Verbindung mit der Hauptlebensader Zentralafrikas, dem Kongo-Strom und seinen großen Nebenflüssen. Sie eröffnen dadurch einerseits dem Schutzgebiet Kamerun zwei Tore für den Handel seines östlichen und südöstlichen Teiles von und zu der Küste, andererseits gewähren sie Kamerun die Möglichkeit bei weiterem Ausbau seines Weg- und Eisenbahnnetzes in großen Teilen fremdländischen Kolonialbesitzes den Handel an sich zu ziehen und auf seine Bahnen zu lenken. Einen nicht unerheblichen Beitrag zur Verringerung der Kosten wird die Konzessionsgesellschaft Sangha-Douanghi leisten, die zur Zeit allein an Pachtgebühren jährlich ungefähr 170 000 Franken und ferner 15% ihres bedeutenden jährlichen Reingewinnes an den Staat abzugeben hat. Die Denkchrift wendet sich dann gegen die Einwände gegen die Franzosen bezüglich der Etappenstraße Venus-Naoko-Kebi-Elogone eingeräumten Befugnisse. Die den Franzosen pachtweise eingeräumten Grundstücke dienen nur der Verproviantierung und der Stapelung von Materialien, dürfen daher nicht besetzt oder besetzt werden. Ferner wird die Position der Franzosen in Wadai für absehbare Zeit eine eponierte bleiben. Der Sinn des Marokko-Abkommens ist aber doch der, daß es eine neue Ära der Verständigung und der Operation mit Frankreich auch auf kolonialen Gebiete einleiten soll. Für uns ergeben sich aber aus der Einräumung der Etappenstraße auch direkte Vorteile und zwar politische und wirtschaftliche. Die Denkchrift führt diese Vorteile auf und nennt schließlich die Etappenstraße ein Stück internationaler Verkehrspolitik. Die großen Verkehrslinien des afrikanischen Kontinents drängen seit geraumer Zeit über die Landesgrenzen der einzelnen Kolonien hinaus. Jede unserer drei großen afrikanischen Kolonien haben die Anwartschaft, Ausgang und Basis wichtiger und verkehrreicher Interkolonialbahnen zu werden. Das gilt insbesondere von Kamerun.

Zum deutsch-französischen Marokkoabkommen.
Paris, 8. Nov. Herr Mannesmann, der kürzlich in Paris weilte, hat es, nach einer Meldung der „Köln. Ztg.“ abgelehnt, eine Meinung über das Marokko-Abkommen auszudrücken. Er könne nur feststellen, daß die Fragen der Achtung und Anerkennung bereits erworbener Mineralrechte durch die Gewalt, die nach dem Inkrafttreten des Vertrags in Marokko maßgebend sein werden, im Vertrag weder gelöst, noch auch nur mit einem einzigen Wort erwähnt sind. Herr Mannesmann erkennt dankbar an, daß die deutsche Reichsregierung in der letzten Zeit sich mit aller Kraft für die Verteidigung auch der deutschen Mineralinteressen eingesetzt hat, wenn dies auch keinen vertragsmäßigen Ausdruck gefunden hat. Zur Zeit verhandelt er mit der französischen Regierung, und er äußerte sich sehr befriedigt über das Entgegenkommen, das er bei ihr findet. Wenn diese Verhandlungen abgeschlossen sind, was wie er hofft, sehr bald der Fall sein dürfte, dann wird er in der Lage sein, auch ein Urteil darüber zu bilden, welche Situation dem deutschen Mineralinteressen mit erworbenen Rechten im französisch gewordenen Marokko bereitet ist.

Berlin, 9. Nov. Der spanisch-französischen Marokko-Konflikt hat sich unerwartet verschärft. Die spanische Regierung avisierte den Mächten ihren Entschluß auf Uebnahme der spanischen Schutzherrschaft über die in Marokko von Spanien besetzten Gebietsteile.

Der Krieg um Tripolis.

W Tripolis, 8. Nov. Agenzia Stefani. In Liburah haben die Türken einige arabische Häuptlinge gefangen, welche die Unterwerfung unter die Italiener gepredigt hatten. Auch die Rundschafter der Italiener, die ergriffen werden, werden erhängt. Gestern nachmittag hat General Caneva die Einnahme von Tripolis und der Cyrenaika in das Königreich Italien sowie die volle Souveränität Italiens über die annektierten Länder feierlich in Gegenwart von Nassuna Pascha und ungefähr 100 Araberhäuptlingen verkündet. Unter Beifallschreie hörten diese das Dekret an. Mit der Nationalhymne schloß die Feier.

Der italienische Vorstoß ins Innere aufgeschoben.
Tripolis, 9. Nov. Die General Caneva erklärt, hat die nunmehr beginnende Bewegung nach vorwärts den Charakter einer polizeilichen Maßnahme und wird bei der Dase Jara Halt machen, die als Mittelpunkt der Konzentrierung und Verproviantierung der Araber und der Türken dient. Während des Winters wird General Caneva den Zug nach dem Innern vorbereiten, der wahrscheinlich im Frühjahr beginnen wird.

Italienischer Angriff auf den Archipel.
Konstantinopel, 9. Nov. Nach hier kursierender Gerüchten soll Chios und Nyklene von den Italienern besetzt sein.

W Tripolis, 9. Nov. Gestern und heute nachmittag haben kleine Scharmühel stattgefunden, wobei der Feind das Gelände, das überall Gelegenheit zu Ueberfällen aus dem Hinterhalt bietet, ausnutzte, um die Aufklärungsarbeit der Italiener zu stören. Das 93. Inf.-Regiment wurde besonders stark engagiert und hatte 3 Tote und 26 Verwundete. Die Araber wurden an verschiedenen Punkten von italienischer Artillerie wirksam beschossen.

Ein amerikanischer Bericht über die Tripolis-Gruel.
New-York, 7. Nov. Die Grueletaten der Italiener in Tripolis haben in den Vereinigten Staaten ungeheure Entrüstung hervorgerufen. Wesentlich trug hierzu der Bericht des Korrespondenten der „New-York World“ bei, der sich weigerte, länger in Tripolis zu bleiben, da er die Verbrechen der Italiener nicht länger ruhig mit ansehen könne. Mr. Francis Mc Cullagh, der sich nach Malta begeben hat, telegraphierte seiner Zeitung wie folgt:
„Die italienische Armee in Tripolis ist eine bewaffnete Bande von Marodeuren, eine Gesellschaft von Neuchelmördern. Ueber 400 Frauen und Mädchen und 4000 Männer wurden erschossen, auf Krüppel und blinde Bettler gab man wohlüberlegte Gewehrsalven ab; Häuser, in denen kranke Personen weilten, wurden niedergebrennt. Die hilflosen Kranken, die auf dem Boden lagen, wurden ohne Tropfen Wasser gelassen. Ich habe derartigen Szenen beigewohnt und photographische Aufnahmen von ihnen genommen. Das arabische Viertel in Tripolis wurde plötzlich zum Schauplatz eines unbeschreiblichen Blutbades. Von Blutigkeit besessene, scheinbar wahnsinnig gewordene italienische Soldaten stürmten in daselbe und geberdeten sich wie Bestien. Männer, Frauen und Kinder wurden erbarmungslos niedergeschossen. Die Offiziere führten sich schlimmer als die Mannschaf auf. Die italienische Armee ist vollständig demoralisiert. Die Grueletaten sind schlimmer wie jene, die während der armenischen Massaker stattgefunden haben. Zwei italienisch gesinnte tripolitansche Juden wurden während eines Araber-Massakers „aus Versehen“ niedergeschossen. Wohl liegen sich die Araber zu Schulden kommen, Leichname zu verschlimmern. Sie taten es aber erst, als die Italiener mit ihren Grueletaten begonnen hatten.“

„Die Araber hatten sich anfänglich als Gegner ritterlich betragen. Diesfach kam es vor, daß sie verwundete Italiener unter dem Schutze einer Parlamentsflagge ins italienische Lager trugen. Ich suchte die italienische Front während der Schlacht vom 26. v. a. auf und fand, daß die italienischen Soldaten wie von Furcht gelähmt waren. Die Italiener geben freimütig zu, daß sie diesen Krieg als einen Ausrottungskrieg führen. Daraus deutet auch das Verhalten des General Caneva, der die Araber fortgesetzt als Nichtkombattanten betrachtet. General Caneva vertritt die Ansicht, daß er einen Krieg mit der Türkei führe und daher türkische Soldaten als Kombattanten betrachten könne. Demzufolge müßten die Araber, da sie außerdem nicht wie reguläre Soldaten uniformiert seien, sobald sie mit Waffen angetroffen werden, auf der Stelle erschossen werden, ob sie nun die weiße Flagge wehten oder nicht.“

„Am 26. Oktober wurde eine kleine Abteilung von Arabern durch italienische Truppen in einem Hause belagert. Die Araber hielten sich solange, als ihr Munitionsvorrat hinreichte. Zwölf volle Stunden dauerte die Belagerung des Hauses. Trotzdem sie die weiße Flagge hielten, wurden sämtliche Araber von den Italienern abgeschlachtet. Den schlimmsten Fall von Barbarei während der Massakers erlebte ich, als ich mit ansehen mußte, wie zwei Kinder, ein Knabe und ein Mädchen, und zwei alte Frauen mitten unter einer Unzahl von Leichnamen vor den Toren des italienischen Rote Kreuz-Hospitals lagen. Ich bat die Militärärzte, die ausschließlih damit beschäftigt schienen, Photographien von den Massakerzernen aufzunehmen, sich doch der Ärmsten, die unter furchtbaren Schmerzen litten, anzunehmen. Die Ärzte ignorierten meine Bitte, und als ich mich an einen Franziskanermonch und einen hohen Beamten vom Roten Kreuz wandte, erwiderte mir letzterer: „Lassen Sie sie sterben!“ Italienische Soldaten hielten vor den Schmerleidenden Wache, um zu verhindern, daß sich ihnen ein Barmherziger näherte, um ihnen einen Tropfen Wasser zu reichen, nach dem sie lachtzen.“

Aber schon regen sich Gewissensbisse bei jenen italienischen Truppenangehörigen, die sich aus religiös und abergläubisch gesinnten Landleuten rekrutierten. Eine Schilfwache, die während der Nacht Dienst tat, wurde von Entsetzen ergriffen, als sie eine weißgekleidete Frauengestalt am Mitternacht vor sich auftauchen wähnte, den Geist einer Frau, die sie am Tage vorher blutrünstig abgeschlachtet hatte. In seiner Angst gab der Soldat einen Schuß ab. Die Figur brach angeblich zusammen, aber keine Spur von einer lebenden Person konnte gefunden werden. Zweimal hat sich derselbe Vorgang zugetragen und in Soldatenkreisen munkelt man, daß sich das Ereignis wieder einstellen werde, zum dritten Male werde aber die Figur nicht verschwinden, wenn der Schuß abgegeben wird, sondern auf das italienische Lager zugehen, sodas die Armee, von Entsetzen vor der „Geistererscheinung“ gepackt, die Flucht ergreifen werde. Diese Erzählung ist charakteristisch für die Geistesverfassung der italienischen Armee. In der Tat, viele ihrer Soldaten sind wahnsinnig. Sie haben vor Schrecken den Verstand verloren. Es gibt keine Form vom Verrat, dessen sich die Italiener nicht bedenen. Sie mißbrauchen die weiße Flagge als Signal für ihre Flotte, um diese von der Anwesenheit von Arabern zu verständigen. Zu diesem Zwecke wird die Flagge an hohen Baumgipfeln angebracht. Die Araber betrachten die weiße Flagge als Zeichen schlimmsten Verrats. General Caneva gestand, während eines einzigen Tages 40 Araber hinrichten lassen zu lassen. Ich aber sah die Hinrichtung von 60 Männern und Kindern an, und an verschiedenen anderen Stellen wurde gemordet. Zur Entschuldigung sprach man aber von Hinrichtungen. — Der Hauptschuldige ist General Caneva. Er hält sich in der Stadt auf, die besetzt und von bombensicheren Schutzbüchern umgeben ist. Unter denselben befinden sich vom Keller bis in die Dachgeschosse Soldaten, damit dem General nur kein Haar gekrümmt werde. Der Divisionsgeneral hat in ähnlicher Weise für seine Sicherheit Sorge getragen. Unter solchen Bedingungen würde jede Armee demoralisieren. General Caneva zeigt sich niemals an der Front und wurde auch nicht außerhalb der bombensicheren Schutzbücher gesehen.“

Es ist natürlich fern vom Kriegsschauplatz nicht festzustellen, wie weit diese grauenhaften Schilderungen in allen Einzelheiten genau sind. Aber so viel steht doch schon fest, daß die italienische Kriegführung in Tripolis jetzt schon in der grausamen Niedermezelung der Araber eine schwere Schuld auf sich lud. Andererseits hat die türkische Regierung schon amtlich gegen die italienischen Grueletaten in einer Protestnote Stellung genommen und Italien, das als Zivilisationssträger nach Tripolis gekommen sein will, dadurch moralisch tief gedemütigt, daß den türkischen Soldaten befohlen wurde, nicht Gleiches mit Gleichem zu vergelten, sondern die italienischen Gefangenen gut zu behandeln. Das ist eine neue Niederlage des christlichen Italiens durch den Mohammedanismus.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.
Wab Teinach, 8. Nov. (Viehmarkt.) Nach einjähriger Pause — infolge der Maul- und Klauenpest — fand gestern erstmals hier wieder ein Viehmarkt statt. Da die benachbarten Märkte in Calw und Weil der Stadt noch gesperrt sind, so war diesmal der diesige Markt ausnahmsweise sehr gut besahren. Angezogen waren 39 Paar Ochsen, Verkäufe 850—1200 M., 85 Stück Ferkel, gehandelt zu 320—580 M., 40 St. Jungvieh, Erlös 120—280 M. Auch zwei Pferde waren aufgestellt, kamen aber nicht zum Verkauf. Aus dem Schweinemarkt waren 70 St. Eberferkel und 130 St. Milchschweine zugeführt, davon erstere per Paar 45—80 M. und letztere 22 bis 30 M. galten. Der Handel war äußerst lebhaft, und ist nunmehr bestimmt zu erwarten, daß unter erst seit zwei Jahren genehmigter Markt infolge der zentralen Lage des Ortes Teinach immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Wengen, 8. Nov. (Holzverkauf.) Bei dem Hadelstammholzverkauf des Fürstl. Thurn und Tarfschen Forstamts Heudorf kamen 13 839 Stämme mit ca. 6747 Fm. zum Verkauf, erlos wurden von 100 bis 119% im Durchschnitt 114,11% des Reinerpreises. Gestern kamen von demselben Forstamt in Saalgau 16 099 Stämme mit ca. 13 389 Fm. zum Verkauf mit einem Erlös von 100—119% im Durchschnitt 114,75% des Reinerpreises. In diesen Verkauf schloß sich der Hadelstammholzverkauf der Städtsgemeinde Saalgau (ca. 1480 Fm.), erlos wurden 106,5—111,25% im Durchschnitt 108,7% des Reinerpreises.

Auswärtige Todesfälle.
Lilse Ebert, geb. Bamber, von Blauselden, (Tochter des früheren Oberl. Bamber in Rogold), 64 J., Wilhelmsstol in Stuttgart.

*Sonni Inn jagt so
immer Zaiten nimmt
Im Spornform Lönblorn
Kollforminno Wölzloffm.*

Luc Jofall mußt 85

Wutmahl, Wetter am Samstag und Sonntag.
Der Luftwirbel über Großbritannien hat keine Fortschritte mehr gemacht, scheint vielmehr vor einem neuen über Rußland sich entwickelnden Hochdruck zurückzuziehen. Für Samstag und Sonntag ist daher noch vielfach trübes, aber meist trockenes und kühlere Wetter zu erwarten.

Druck und Verlag der G. W. Jaller'schen Buchdruckerei (Emil Jaller Rogold). — Für die Redaktion verantwortlich: A. Pauz.

A. Kameralamt Altensteig.
Zahlungs-Aufforderung.

Auf 1. November sind 2/3 der Einkommen- und Kapitalsteuer

verfallen. Diejenigen Steuerpflichtigen, welche mit der Bezahlung noch im Rückstand sind, werden aufgefordert, die fälligen Steuern alsbald zu bezahlen. Gegen die Säumnigen wird vom 20. November ab das Mahnwesen eingeleitet.

Bemerkt wird, daß für Ausfertigung der Zahlungs- und Vollstreckungsbefehle der Höhe der schuligen Steuer entsprechende Spotteln zum Anschlag kommen.

Nagold.

Auf nächster Tage eintreffende

**la. französische
Mostäpfel**

saure gesunde Ware

nehmen weitere Bestellungen entgegen

Schaible, Raaf & Rinderknecht.

Düngt Wiesen und Weiden

Thomasmehl

**Bestes
Futter**



**Hohe
Erträge**

Kein Landwirt sollte die jegliche günstige Gelegenheit zur Vorratsdüngung veräumen, umso mehr, als durch die bahnsseitig gewährte beträchtliche **Notstands-Frachtermäßigung** die Düngung wesentlich verbilligt wird.

Der Stern auf Sack und Plombe bietet sichere Gewähr für reine unversäufte Ware.

Vor minderwertiger Ware wird gewarnt.

Tomasphosphatfabriken

G. m. b. H., Berlin W 35.

Erhältlich in jeder durch Plakate kenntlichen Verkaufsstelle.

Was koche ich morgen?
**Columbus-Eiernudeln
oder Prinzess-Maccaroni!**

Garantiert farblos.
Fabrikanten: Otto & Kaiser, Heilbronn a. N. u. Friedhofstraße 1. B.

**Trinkt
Iiptons Tee**

Grösster Teehandel der Welt!

In allen besseren Geschäften erhältlich.
Generalvertreter für Süddeutschland
Ph. Kreß, Stuttgart.

Museum Nagold.

**Samstag abend
Herbst-Tanz
in der „Waldbühne“.**

T.-V. Nagold.

**Morgen abend
Monatsversammlung
bei Pütz zur Eisenbahn.
Der Turnrat.**

**Beilen und Zwicker
empfiehlt
G. Kläger, Uhrmacher.**

Pferde



Für sofort oder später wird ein williges, fleißiges

Mädchen

im Alter von 15-17 Jahren, für Küche und Haushalt gesucht.
Zu erfragen bei der Exp. ds. Bl.

Hammeiffleisch

ist fortwährend zu haben bei
Meßgermstr. Krauß.

Milch

ist zu haben bei
Gottl. Sirth.

**Wybert-Tabletten
Schürzen
RAUCHERREINIGER
vor Husten, Heiserkeit, Katarrh**

Hundert von Sängern und Gesangsvereinen bezeugen einmütig die hervorragenden Eigenschaften der **Wybert-Tabletten** auf den Hals. Klarheit und Kraft der Stimme wird sofort durch Gebrauch von **Wybert-Tabletten** erzielt. Ein Versuch überzeugt. Vorhandig in allen Apotheken à 1 Mk. Depot in Nagold: Apotheke von H. Schmid. N. 4.

**Unterjettingen.
2 starke
Einstell-
Rinder**
hat sofort zu verkaufen
Georg Reitschler.

Wenn selbsttätige Waschmittel zusagen, weil Reiben und Bleichen überflüssig, und bei bequemer Arbeit viel Zeit gespart wird, der gebrauchte nichts anderes wie Harr's gefeigl. geschlitzte



per Dtlg.-Paket zu nur 30 k. Bei billig. Preise hat „Forelle“ höheren Fettgehalt wie versch. Konkurrenzfabrikate, wird daher zur Kinder- u. Krankenwäsche besonders bevorzugt. Flecken, strenger Geruch etc. verschwinden durch Kochen mit Forelle mühelos. Ein gross durch die Alleinfabr.

Heberall erhältlich. Schwarzwälder Dampf-Seifenfabrik Gebrüder Harr, Nagold.

Gewerbebank Nagold, e. G. m. b. H.

beim alten Riechturn. Telefon Nr. 29.

Agentur der Württ. Notenbank.

Giro-Konto bei der Reichsbankhauptstelle Stuttgart, vrt.
Giro-Konto bei der Württembergischen Notenbank.
Postcheck-Konto Nr. 402 beim Postamt Stuttgart.

Frankfurter Kurse vom 9. Nov. 1911.

3 1/2%	Deutsche Reichsanleihe	91.80
4	Deutsche Reichsanleihe 1918er	101.70
3 1/2%	Württemberg. Staatsobligationen von 1903	90.60
4	Württemberg. Staatsobligationen 1918er	101.20
4 1/2%	abg. Anstalt E. B. Obl.	98.-
4	Bagdad-Bahn Obl.	84.50
5	China. St. E. B. Anl. (Tientsin-Pukow) 1918er	99.10
4	Russin. Rent. anort. von 1908	91.40
5	Sao-Paulo Staatsanleihe von 1908	100.50
4	Türkische Zoll-Anleihe von 1911	81.50
4	Frankf. Hypoth.-Bank-Pfbl. 1920er	100.20
3 1/2%	Frankfurter Hyp.-Cred.-Ver. Pfbl. versch.	91.-
4	„ „ „ „ Ser. 46 verlosch.	93.-
4	„ „ „ „ 1918er	98.50
4	„ „ „ „ 1920er	100.-
4	„ „ „ „ 1918er	99.70
4	„ „ „ „ 1920er	100.20
4	„ „ „ „ 1912er	99.-
4	„ „ „ „ 1921er	100.20
4	„ „ „ „ 1918er	99.70
4	„ „ „ „ 1920er	100.60
4	„ „ „ „ 1918er	141.10
4	„ „ „ „ 1918er	170.40
4	„ „ „ „ 1918er	200.90
4	„ „ „ „ 1918er	157.30
4	„ „ „ „ 1918er	116.80
4	„ „ „ „ 1918er	147.80
4	„ „ „ „ 1918er	100.40
4	„ „ „ „ 1918er	5/-

Annahme von Spargeldern von jedermann, gegen höchstmögliche, sofort beginnende Verzinsung.

Abgabe von Darlehen, gegen Hypothek, Bürgschaft oder sonstige Sicherheit, zu billigen Zinsen.

Eröffnung laufender Rechnungen (Conto-Corrente) mit und ohne Creditgewährung. An- und Verkauf von Wertpapieren aller Art, sowie von Wechseln, Checks u. c. bei billigster Berechnung.

Einkauf von Coupons, ausländischem Geld, verloschen Effekten u. c. Verlosungskontrolle.

Vermietung dieses- und feuerfester Kassen-Schrankfächer unter Selbstverschluß der Mieter.

Kostenlose Beratung in Geldangelegenheiten für jedermann.

Nagold.

Eine junge



**Milch-
Kuh**

hat zu verkaufen

Martin Maier.

**Churmayer's
Backpulver u.
Vanillinzucker**

In Pak. von 10 Pfg. an sind die allerbesten Fabrikate und mit Gratisrezepten (großes Rezeptbuch 25 Pfg.) immer frisch zu haben in Nagold bei **Konrad Lang**, in Willberg bei **Abolf Franer**.

Etwas Gutes

für Haare und Haarboden ist echtes **Brennessel-Haarwasser**

mit den 3 Brennesseln.

1/2 Fl. 75 k. in 1/2 Fl. 1.50 k.

Nur zu haben:

Fr. Schmid, Kfm., Nagold.

Dass

Pilo

das beste und sparsamste Schuh- und Lederputzmittel ist, wissen jetzt alle Frauen, Dienstmädchen, Hotelbedienten, ect.

Schuldscheine

empfiehlt **G. W. Jaifer.**

Mitteilungen des Standesamts

der Stadt Nagold:

Geburten: Martha Hedwig, T. d. Ludwig

Karl Reck, Fellenhauers, den 7. Nov

Internationale Hygiene-Ausstellung, Dresden 1911.

Auf dieser Ausstellung wurde uns in Würdigung, der hygienisch wertvollen Eigenschaften des von uns hergestellten selbsttätigen, gleichzeitig desinfizierenden Waschmittels

Persil die Goldene Medaille

zuerkannt.

Henkel & Co., Düsseldorf.

Fabrikanten auch der altbeliebten **Henkel's Bleich-Soda.**

